

II-3867 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 711 62-9100  
Teletex (232) 3221155  
Telex 61 3221155  
Telefax (0222) 73 78 76  
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5905/17-4-89

3867 IAB

1989 -07- 3 1

zu 3861 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.  
Wabl und Genossen vom 1. Juni 1989, Nr.  
3861/J-NR/1989, "Ölverseuchung des Zeller  
Sees und des Grundwassers in Zell am See"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Im Allgemeinen:

Anlässlich einer Wasserrechtsverhandlung am 21.4.1988 wurden vom Amt der Salzburger Landesregierung im Bereich der Zugförderungsstelle Zell am See allgemeine wasserbautechnische Mißstände festgestellt. Um diese Mißstände konkretisieren zu können, haben die ÖBB in der Folge die zuständige Wasserrechtsbehörde der Bezirkshauptmannschaft Zell am See informiert und um gewässerpolizeiliche Überprüfung der Anlage ersucht.

Die Überprüfung fand am 2.8.1988 statt, wobei verschiedene Sofortmaßnahmen angeordnet wurden. Diese Maßnahmen wurden von den ÖBB zur Gänze erfüllt. Darüberhinaus wurde im Hinblick auf den bevorstehenden Abtrag der Zugförderungsstelle vereinbart, eventuelle Ölverunreinigungen im Zuge des Abtrages einvernehmlich mit der Bezirkshauptmannschaft Zell am See zu entsorgen.

Am 20.3.1989 wurde mit den Abbrucharbeiten begonnen und eine Ölverunreinigung festgestellt.

Gemeinsam mit der Bezirkshauptmannschaft Zell am See wurde das Ausmaß der Verunreinigung ermittelt und umgehend die entsprechenden Entsorgungsmaßnahmen eingeleitet.

Zur Reinigung des ölverunreinigten Grundwassers wurden Brunnen geschlagen und das Wasser in zwei Reinigungsstufen über eine eigens aufgestellte Seperatoranlage sowie über die neuerrichtete Restölabscheideranlage geleitet. Die abgeschiedenen Öl-Wassergemische wurden nach Siggerwiesen entsorgt.

An ölverunreinigtem Erdreich wurden insgesamt rund 1.500 t (744 t zum Verglühen, 480 t zur biologischen Reinigung, 280 t Ölschlamm) einer Entsorgung zugeführt.

Am 9.5.1989 stellte die BH Zell am See die ordnungsgemäße Durchführung und den Abschluß der Arbeiten sowie den wieder einwandfreien Zustand des Grundwassers fest. Entsprechende Wasseruntersuchungen wurden durchgeführt.

Zu den Fragen 1 und 2:

"Welche Dienststellen tragen die Verantwortung der Verschleppung der dringend gebotenen Sanierung seit 1981 und welche dienstrechtlichen Schritte werden gegen die verantwortlichen Organe unternommen?"

"Werden Sie eine lückenlose Darstellung des Schriftverkehrs zwischen den zuständigen Behörden bzw. deren Organen und der ÖBB in dieser Angelegenheit seit 1981 den unterfertigten Abgeordneten zur Verfügung stellen?"

Wenn nein, warum nicht?"

Da nach dem Erkennen der Mängel sofort die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet wurden, kann von einer Verschleppung der Sanierung nicht gesprochen werden.

Der diesbezügliche Schriftverkehr der ÖBB kann bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

Wien, am 25. Juli 1989

Der Bundesminister